



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail an:
psi.strategie@fedpol.admin.ch

Basel, 3. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Vernehmlassung zur Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zu kommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat begrüßt die zur Vernehmlassung unterbreiteten Verordnungsänderungen und die damit verbundene Einführung einer Identitätskarte mit Datenchip. Durch die beabsichtigten Änderungen ist ein Grenzübertritt in den Schengenraum bzw. in die Staaten der Europäischen Union für Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger weiterhin problemlos gewährleistet, ohne dass sie einen Reisepass mit sich tragen müssen.

2. Zu den Änderungsvorschlägen

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Ausweisverordnung und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige hat der Regierungsrat keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Das vorgeschlagene Prozedere zur Ausstellung der neuen Identitätskarte mit Datenchip ist nachvollziehbar und hat für den Kanton Basel-Stadt mit nur drei Gemeinden keine wesentlichen Änderungen in den Abläufen zur Folge. Denn obwohl die Gemeinden im Kanton Basel-Stadt nach wie vor Identitätskarten ausstellen, liegt die Hauptlast der Ausstellung von Reisedokumenten bereits heute beim kantonalen Passamt. Daran wird sich auch mit der Einführung der Identitätskarte mit Datenchip nichts Wesentliches ändern.

Auch mit der künftig geplanten Gebührenerhebung ist der Regierungsrat einverstanden.

3. Beibehaltung der Identitätskarte ohne Chip

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Beibehaltung einer Identitätskarte ohne Chip den politischen Gegebenheiten geschuldet ist. Es ist verständlich, dass der Bund eine mit der Abschaffung der «gewöhnlichen» Identitätskarte verbundene Gesetzes- bzw. Verordnungsänderung vermeiden will, um damit innerhalb der Bevölkerung nicht eine erneute Diskussion zur Erhebung von biometrischen Daten riskieren zu müssen.

Der Regierungsrat erlaubt sich in diesem Zusammenhang, auf seine früheren Stellungnahmen zu verweisen, wonach er ein Nebeneinander von Identitätskarte mit und ohne Chip für ungeeignet hält. Einerseits führt eine parallele Ausstellung von unterschiedlichen Identitätskarten zu Verwirrung bei der Bevölkerung. Zudem besteht die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger die Grenze in den Schengenraum mit Identitätskarten überschreiten, welche nicht mit dem notwendigen Datenchip versehen sind, was letztendlich einem illegalen Grenzübertritt gleichkommt. Außerdem ist der Beratungsaufwand für die kantonalen Passstellen nicht zu unterschätzen, der mit dem Angebot von Kombinationen verschiedener Ausweise einhergeht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das JSD an die Adresse des EJPD den Hinweis, die Identitätskarte ohne Chip weiterhin im Auge zu behalten und diese allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt – speziell, wenn festgestellt wird, dass sie kaum bis gar nicht mehr nachgefragt wird – abzuschaffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Bevölkerungsamts Basel-Stadt, Herr Fritz Schütz, fritz.schuetz@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 71 00, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin